

**Honorarvereinbarung für Privatversicherte**

Zwischen Frau / Herrn..... /gesetzl. Vertreter

Für den Klientenund der Ergotherapiepraxis Andrea Bartels

wird folgender Behandlungsvertrag mit Wirkung zum vereinbart.

Honorare für ergotherapeutische Behandlungen, (Stand 01.10.2025)

Leistung	Preis (1,6 facher GKV)	Max. Dauer der Behandlung	HPNV
Motorisch funktionelle Behandlung	91,09 €	30 Minuten	54102
Sensomotorisch perzeptive Behandlung	121,46 €	45 Minuten	54103
Psychisch funktionelle Behandlung	151,82 €	60 Minuten	54105
Hirnleistungstraining	91,09 €	30 Minuten	54104
Hausbesuchspauschale	44,09 €		59933
Gruppe Hirnleistungstraining	42,51 €	45 Minuten	54211
Gruppe motorisch funktionell	31,89 €	30 Minuten	54209
Gruppe psychisch funktionell	74,40 €	90 Minuten	54212
Gruppe sensomotorisch perzeptiv	42,51 €	45 Minuten	54210
Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs, wird immer bei Beginn einer Behandlung in unserer Praxis berechnet; wird ebenfalls in Rechnung gestellt falls eine Therapiepause bestanden hat, oder bei neuer Diagnose	66,34 €	einmalig zu Beginn	54002
Beratungsgespräch / Elterngespräch	107,73 €	45 Minuten	
Bericht an den behandelnden Arzt (wird immer nach der 1. Verordnung erstellt und dem behandelnden Arzt übersandt)	80,05 €	Max. 2 Seiten	
Thermische Anwendungen	13,62 €		54301
Beratung zur Integration ins häusl. und soziale Umfeld, hier erfolgt zus. Abrechnung Wegegeld- pauschale	410,00 €	1,5 – 2 Stunden	54111 u.Ä.

Datum und Unterschrift des Klienten, oder gesetzlichen Vertreters (g.n.)

Ich habe auch die Regelung mit den nicht rechtzeitig abgesagten Terminen (24 Stunden vor Termin) verstanden und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden bei Nichteinhaltung der Absagefrist den Betrag der ausgefallenen Behandlung bar zu bezahlen.

Bei Schwierigkeiten mit Ihrer Versicherung empfehlen wir Ihnen den Ombudsmann:

https://www.pkv-ombudsmann.de/?fbclid=IwAR2fkb-1zSxDAQulQTPAYjlzISB3L0JdXoROroGNURc_nu7dpeVx0z6NJTo

(Adresse des Ombudsmann bei Problemen mit ihrer Versicherung)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihre Versicherung gegebenenfalls meine Honorarsätze nicht in vollem Umfang erstattet. In diesem Fall geht der Differenzbetrag zu Ihren Lasten. Vergewissern Sie sich bitte vor Behandlungsbeginn bezüglich der Kostenübernahme durch Ihre Versicherung. Die Rechnungsstellung für bereits erbrachte ergotherapeutische Leistungen erfolgt spätestens nach der 10. Behandlung. Als Zahlungsziel wird 10 Tage nach Rechnungserhalt vereinbart. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist tritt automatisch Verzug ein (werden automatisch Mahngebühren und Zinsen fällig). Nicht rechtzeitig abgesagte Termine (24 Stunden vorher), oder nicht wahr genommene Termine, werden nach den vereinbarten Sätzen berechnet und erscheinen als gesonderte Rechnung, da sie nicht zu Lasten der privaten Versicherung abgerechnet werden dürfen.

Dieser Vertrag ist beidseitig jederzeit kündbar und ersetzt ggfls. bereits vorhandene Verträge. Bei Kündigung wird das ausstehende Honorar sofort fällig.

Rückfragen beantworte ich Ihnen gern, z.B. unter 0163-2703938**Ihre Andrea Bartels**